



Auflösung der Spezialkommission GEB (Geschäfte Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde)

Kurzinformation	<p>Im Jahre 2005 hatte die einwohnerrätliche Spezialkommission „Geschäfte Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde“ (GEB) ihren letzten Bericht im Zusammenhang mit der Baurechtsregelung im Gitterli (Nr. 02/114) unterbreitet. Das Büro des Einwohnerrates hatte an der Sitzung vom 25.10.2007 die Auflösung der inaktiven Spezialkommission GEB beraten, jedoch darauf verzichtet, da kurz- und mittelfristig weitere Geschäfte zwischen der Einwohner- und Bürgergemeinde anstanden: Baurechtsverträge mit der Bürgergemeinde, Schiessanlage Sichern, gemeinwirtschaftliche Waldleistungen usw.</p> <p>Entgegen dem Antrag des Büros hatte der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 31.08.2011 die Vorlagen „Baurechtszinsen-Vereinbarung mit der Bürgergemeinde“ (Nr. 2011/176) und „Vereinbarung mit der Bürgergemeinde bzgl. dem Unterhalt der Waldwege“ (Nr. 2011/177) nur an die FIKO, jedoch nicht an die GEB-Spezialkommission überwiesen. Das heisst, dass die GEB auch weiterhin inaktiv sein wird.</p> <p>Gemäss § 27 des ER-Geschäftsreglementes ist die Aufgabe einer Spezialkommission mit der Erledigung des ihr zugewiesenen Geschäftes durch den Rat erfüllt und der Rat hat über die Auflösung der Spezialkommission zu beschliessen. Das Büro des Einwohnerrates hat an seiner Sitzung vom 22.11.2011 nach Rücksprache mit dem amtierenden GEB-Präsidenten einstimmig entschieden, dem Rat die Auflösung der Spezialkommission GEB zu beantragen.</p>
Antrag	Die Spezialkommission GEB (Geschäfte Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde) wird gestützt auf § 27 Abs. 4 des Einwohnerratsgeschäftsreglementes aufgelöst.
	<p>Liestal, 22. September 2011</p> <p>Für das Büro des Einwohnerrates</p> <p>Der Ratsschreiber Marcel Jermann</p>